

Die Regierung von Niederbayern sucht

für das **Landratsamt Passau** einen

Auszubildenden (m/w/d) im Hygienekontrolldienst.



Das Aufgabengebiet der zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzenden Vollzeitstelle umfasst spezielle Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten im Öffentlichen Gesundheitswesen. Im Bereich Gesundheitsschutz und Umwelthygiene zählen hierzu die Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbädern, medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen. Im Bereich des Infektionsschutzgesetzes gehören hierzu die Mitwirkung bei der Bekämpfung und Verhütung übertragbarer Krankheiten.

Vorausgesetzt wird der mittlere Schulabschluss oder der Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung (z.B. in einem Gesundheitsfachberuf oder im Gas- und Wasserinstallateurwesen). Vorausgesetzt werden zudem die Bereitschaft, die grundsätzlich zweijährige Ausbildung in einem Arbeitsverhältnis als Tarifbeschäftigter (m/w/d) zu absolvieren, die fachliche und persönliche Eignung für die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis, uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Außendienst, die Fahrerlaubnis der Klasse B, Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie gute EDV-Kenntnisse.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L. Die Stelle ist nach Abschluss der Ausbildung grundsätzlich auch teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Die Gleichstellung aller Geschlechter ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **24.10.2018** idealerweise per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format, alle Unterlagen samt Bewerbungsschreiben in einer PDF-Datei (max. 5 MB) zusammengefasst) an: ulrich.westermeier@reg-nb.bayern.de. Bei Postversand an die Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Z 2 - z. H. Herrn Westermeier, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, bitten wir, lediglich Kopien (ohne Bewerbungsmappe) vorzulegen, da die Unterlagen nach Verfahrensabschluss nicht zurückgegeben werden.